



Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Geschäftsverteilung-Änderung: Sofie Steller, Antritt Verw.Prakt. Zut. STS-IA m.W. 13. Februar 2023
- Geschäftsverteilung-Änderung: ADIR Markus Mathes – Betrauung von Verrechnungsanweisungen GRE m.W. 1. März 2023
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2023; Zuteilung von Dipl.-Designerin (FH) Olga Friesen in die Abteilung KD – Bereich Öffentlichkeitsarbeit – ÖA

• **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Zur Frage der Schutzzfähigkeit der Wortmarke SPUCKSCHUTZ für diverse Waren und Dienstleistungen der Klasse 20 und 35 im Rahmen eines Nichtigkeitsverfahrens (nach § 33 iVm § 4 Abs 1 Z 3, 4 und 5 MSchG) – Bestätigung der stattgebenden Entscheidung der ersten Instanz. Dem Zeichen ist bezogen auf den Prioritätszeitpunkt die Unterscheidungskraft abzusprechen. Die Bedeutung von „Spuckschutz“ und auch die Zusammensetzung der Wortbestandteile sind den Verkehrskreisen allgemein bekannt und werden auch eindeutig als Schutz vor Spucke oder dem Bespucken verstanden. [...]

- **Patentrecht:**

- Zur Frage der erfinderischen Tätigkeit und der Überschreitung der Offenbarung betreffend ein Pendelscharnier.
Zutreffende Verneinung der Überschreitung der Offenbarung durch die Nichtigkeitsabteilung.
Verneinung des erfinderischen Schritts für Anspruch 1 durch das Berufungsgericht.
Notwendigkeit der Europäisch einheitlichen Beurteilung der materiellen Bestimmungen des PatG im Lichte des EPÜ: Wiewohl dem österreichischen Patentgesetz eine Norm fehlt, die dem Art 138 Abs 3 letzter Satz EPÜ vergleichbar wäre, erfordert eine harmonisierte Auslegung, in diesem Fall die Prüfung auf die Hilfsanträge zu beschränken, wenn das Streitpatent in der erteilten Form nicht aufrechterhalten werden kann. [...]

• **Berichte und Mitteilungen**

- Madrider Protokoll: Beitritt von Belize
- Zugang
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Abgänge

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Geschäftsverteilung-Änderung: Sofie Steller, Antritt Verw.Prakt. Zut. STS-IA m.W. 13. Februar 2023

Frau Sofie Steller, MLaw, die ihre Ausbildung als Verwaltungspraktikantin (Vorbereitungsausbildung) im Österreichischen Patentamt am 13. Februar 2023 antritt, wird der Stabsstelle Strategie – Bereich Internationale Beziehungen STS-IA zugeteilt.

Geschäftsverteilung-Änderung: ADIR Markus Mathes – Betrauung von Verrechnungsanweisungen GRE m.W. 1. März 2023

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. März 2023 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

ADIR Markus Mathes wird mit der eigenständigen Anweisung von Verrechnungen in Verfahren vor den Technischen Abteilungen betraut.

Geschäftsverteilung-Änderung: Olga Friesen, Zut. KD-ÖA m.W. 1. März 2023

Dipl.-Designerin (FH) Olga Friesen, die ihre Tätigkeit als Verwaltungspraktikantin im Österreichischen Patentamt am 1. März 2023 antritt, wird in die Abteilung KD - Bereich Öffentlichkeitsarbeit – ÖA zugeteilt.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 4. Juli 2022, 33R33/22y

Zur Frage der Schutzzfähigkeit der Wortmarke SPUCKSCHUTZ für diverse Waren und Dienstleistungen der Klasse 20 und 35 im Rahmen eines Nichtigkeitsverfahrens (nach § 33 iVm § 4 Abs 1 Z 3, 4 und 5 MSchG) – Bestätigung der stattgebenden Entscheidung der ersten Instanz.

Dem Zeichen ist bezogen auf den Prioritätszeitpunkt die Unterscheidungskraft abzusprechen. Die Bedeutung von „Spuckschutz“ und auch die Zusammensetzung der Wortbestandteile sind den Verkehrskreisen allgemein bekannt und werden auch eindeutig als Schutz vor Spucke oder dem Bespucken verstanden. Dies gilt nicht bloß in Bezug auf die Waren „Vitrinen“, sondern auch auf die Dienstleistungen „Verkaufsförderungen“ sowie „Waren- und Dienstleistungspräsentationen“: Die Verkehrskreise (Fachkreise wie Durchschnittskonsumenten) werden annehmen, dass die Dienstleistungen mit einer Schutzvorrichtung vor Spucke zu tun haben oder mit einer solchen in einem Zusammenhang stehen.

Das Nichtigkeitsverfahren ist nicht bloß eine Wiederholung des Eintragungsverfahrens, bei dem neuerlich in alle Richtungen zu prüfen ist, ob Eintragungshindernisse vorliegen. Die Nichtigkeitsabteilung tritt nicht in die Rolle des Prüforgans ein, sondern führt ein kontradiktorisches Verfahren durch, das von der Parteienmaxime dominiert ist.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Spuckschutz](#)

Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 10. November 2022, 33R18/22t

Zur Frage der erfinderischen Tätigkeit und der Überschreitung der Offenbarung betreffend ein Pendelscharnier.

Zutreffende Verneinung der Überschreitung der Offenbarung durch die Nichtigkeitsabteilung.

Verneinung des erfinderischen Schritts für Anspruch 1 durch das Berufungsgericht.

Notwendigkeit der Europäisch einheitlichen Beurteilung der materiellen Bestimmungen des PatG im Lichte des EPÜ: Wiewohl dem österreichischen Patentgesetz eine Norm fehlt, die dem Art 138 Abs 3 letzter Satz EPÜ vergleichbar wäre, erfordert eine harmonisierte Auslegung, in diesem Fall die Prüfung auf die Hilfsanträge zu beschränken, wenn das Streitpatent in der erteilten Form nicht aufrechterhalten werden kann.

Anwendung des „could-would-approach“.

Zurückweisung von Hilfsanträgen im Berufungsverfahren, weil sie über die Berufung und die Berufsbeantwortung hinausgehen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Pendelscharnier](#)

Berichte und Mitteilungen

Madri der Protokoll: Beitritt von Belize

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Belize dem Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken beigetreten ist und dieses Übereinkommen für Belize am 24. Februar in Kraft treten wird.

Belize hat Erklärungen gemäß Art 5(2)(b), 8(7)(a) und eine Notifikation zur Regel 7(2), 20bis(6)(b), 27bis(6) und 27ter(2)(b) abgegeben.

Zugang - Aufnahme eines Lehrlings im Österreichischen Patentamt; Zuteilung von Simon Fragner in die Abteilung IT (Antritt des Lehrverhältnisses am 1. März 2023)

Es wird mitgeteilt, dass Herr Simon Fragner am 1. März 2023 ein Lehrverhältnis im ÖPA als Informationstechnologe-Systemtechniker antritt.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Nueces de Nerpio“, GU (ES, Walnuss), 03.02.2023, C 41/28/2023
„Euskal Sagardoa/Sidra del País Vasco“, GU (ES, Apfelwein), 09.02.2023, C 49/67/2023
„Suruç Nari“, GU (TR, Granatapfel), 10.02.2023, C 51/19/2023
„Kullings kalvdans“, GGA (SE, Pudding), 14.02.2023, C 55/14/2023
„Nordhessische Ahle Wurscht/Nordhessische Ahle Worscht“, GGA (DE, Wurst), 15.02.2023, C 56/16/2023
„Haricot de Soissons“, GGA (FR, Bohnen), 15.02.2023, C 56/23/2023
„Bohusläns blåmuslor“, GU (SE, Miesmuscheln), 17.02.2023, C 60/62/2023
„Çağlayancerit Cevizi“, GU (TR, Walnuss), 22.02.2023, C 65/12/2023
„Gemlik Zeytini“, GU (TR, Oliven), 28.02.2023, C 72/54/2023
Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU).

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 03.02.2023, C 41/33/2023 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Pesca e Nettarina di Romagna“ (GGA, IT, Obst, Gemüse, ABl. L 15/7/98, L 203/9/2010, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 14.02.2023, C 55/5/2023 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Moutarde de Bourgogne“ (GGA, FR, Senf, ABl. C 72/62/2009, L 310/22/2009, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 24.02.2023, C 68/45/2023 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Pimentón de Murcia“ (GU, ES, Gewürzpaprika, ABl. C 173/8/00, L 66/30/2001, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet und Sonstiges)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Abgänge

Ende März wird Frau Nina Fink aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausscheiden.

Herr OR Mag.rer.soc.oec. Christoph Mandl ist mit Ablauf des 14. März 2023 aus dem Österreichischen Patentamt ausgeschieden.

Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.
